

An das  
Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
st1@bmvit.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at  
karin.ritzal@bmvit.gv.at

St. Pölten, am 15. Mai 2019

Ansprechpartner: für inhaltliche Fragen – Senator KommR Ernst Riedl  
Jurist – Dr. Stefan Mann

Betreff: 37. KFG-Novelle; (GZ. BMVIT-170.031/0001-IV/ST1/2019)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gürtlich,  
sehr geehrte Frau Ritzal,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zu einer KFG-Novelle Stellung nehmen zu können.

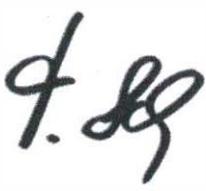
Für den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Niederösterreich, als Interessenvertretung der Selbstständigen, freiberuflich Tätigen und leitenden Angestellten, ist die vorliegende KFG-Novelle zwar von allgemeinem Interesse, wir beschränken uns aber bewusst auf jene geplanten Neuerungen, die für unsere Mitglieder von zentraler Bedeutung sind.

Dies ist insbesondere bei der Bestimmung zu Z 1 (§ 4 Abs. 6 KFG) gegeben. Wir fragen in diesem Zusammenhang, warum diese Erweiterungen nicht auch für andere Branchen gelten sollen. Mindestens ebenso sensibel ist der Transport von Schaustellergut. Hier handelt es sich oft um durchaus sperrige Gegenstände, für die daher dieselben Sonderregelungen – also die Anhebung der zulässigen Höhe um 20 cm auf 4,20 m - gelten sollen.

Wir ersuchen im Namen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Niederösterreich um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

  
Mag. Gerd Böhm  
Landesgeschäftsführer

Mit freundlichen Grüßen

  
KR Thomas Schaden  
Landespräsident